

Leistungsangebot für Personenbetreuung im Detail

Laut § 159 GewO umfasst der Aufgabenbereich der Personenbetreuung folgende Bereiche:



Betreuungsumfang/Tätigkeiten

Das Hauptaugenmerk der Personenbetreuer/Innen liegt in der Betreuung und Begleitung ihrer Kunden im Alltag:

Haushaltsdienstleistungen

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Hausarbeiten
- Reinigungstätigkeiten
- Einkäufe und Botengänge

Hilfestellung bei der Alltäglichen Lebensführung

- Unterstützung bei den alltäglichen Verrichtungen
- sowie bei der Planung und der Gestaltung des Tagesablaufs

Gesellschaft Funktion

- Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung
- Gespräch Führung/Konversation
- Beitrag zur Förderung gesellschaftlicher Kontakte

Dokumentation und Führung eines Haushaltsbuches

- Hier werden die getätigten Ausgaben verzeichnet, die für die Betreuende aufgewendet werden müssen.

Praktische Vorbereitung

der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel.

Pflegerische Tätigkeiten

Folgende pflegerische Tätigkeiten (§ 3b GuKG) dürfen Personenbetreuer/innen ohne Aufsicht durchführen, solange keine medizinischen Gründe vorliegen, die eine Delegation durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege notwendig machen:

- Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
- Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen, Gehen sowie beim Transfer

Ärztliche Tätigkeiten

Folgende ärztliche Tätigkeiten (§15 Abs. 7 GuKG) dürfen Personenbetreuer/Innen nur nach schriftlicher ärztlicher Anordnung mit Anleitung und Unterweisung durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson oder durch einen Arzt durchführen:

- Verabreichung von Arzneimitteln
- Anlegen von Bandagen und Verbänden
- Verabreichen von subkutanen Insulininjektionen und/oder subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
- Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifen
- einfache Wärme- und Lichtenwendungen

Erreichbarkeit

Mo bis So: 6⁰⁰ – 20⁰⁰ Uhr

- DGKP Peter Breit
- Tel:0660/1450069
- E-Mail:peter.breit@age1.at

Bürozeiten: Mo bis Fr 8⁰⁰ – 14³⁰ Uhr

- Büro
- Tel:01/8022365
- E-Mail:office@age1.at